

# Förderwissen für den Klimaschutz

2. Informationsveranstaltung

zum Klimaschutz für den Landkreis Elbe-Elster

**Mittwoch, 16. Januar 2019**  
**Corinna Altenburg**

Foto: Vladimir Malyutin / Unsplash



# Wir sind für Sie da!

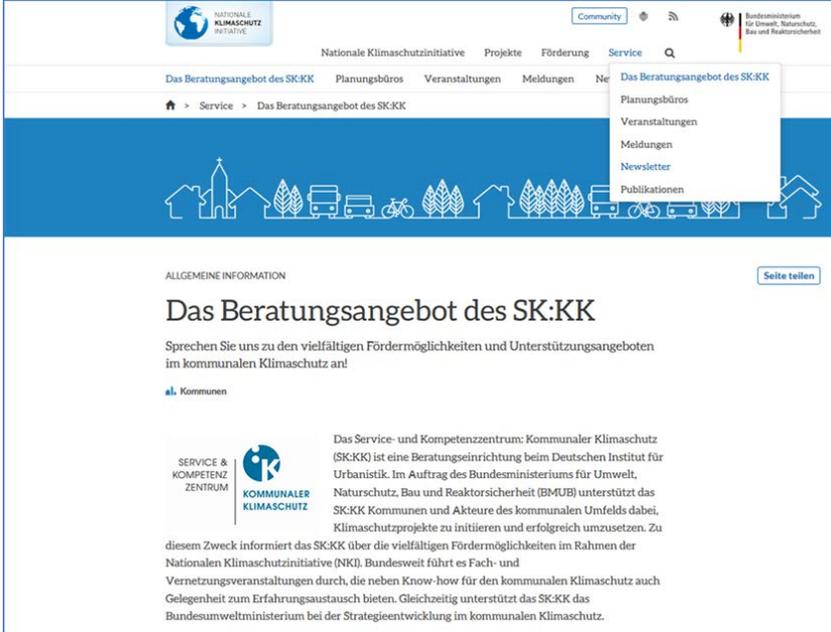
- Abonnieren Sie unseren Newsletter unter [klimaschutz.de/newsletter](https://klimaschutz.de/newsletter)
- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine **E-Mail**
- Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich persönlich beraten - **in Berlin oder Köln...**
- ...oder das SK:KK kommt zu Ihnen, um Sie zu Fördermöglichkeiten **individuell zu beraten**

**030 39001-170**  
**skkk@klimaschutz.de**  
**klimaschutz.de/**  
**kommunen**

# Uns gibt's auch digital

Alle Infos unter:

- Webseite:  
[klimaschutz.de/kommunen](https://klimaschutz.de/kommunen)
- Twitter:  
[@skklima](https://twitter.com/skklima)
- Facebook:  
[fb.com/Kommunaler.Klimaschutz](https://fb.com/Kommunaler.Klimaschutz)
- Community:  
[klimaschutz.de/community](https://klimaschutz.de/community)



The screenshot shows the website 'Das Beratungsangebot des SK:KK'. The header includes the logo for 'NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE' and a search bar. The main navigation menu lists 'Das Beratungsangebot des SK:KK', 'Planungsbüros', 'Veranstaltungen', 'Meldungen', and 'Ne'. A dropdown menu is open under 'Das Beratungsangebot des SK:KK', showing options for 'Planungsbüros', 'Veranstaltungen', 'Meldungen', 'Newsletter', and 'Publikationen'. The page title is 'Das Beratungsangebot des SK:KK' and the subtitle is 'Sprechen Sie uns zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangeboten im kommunalen Klimaschutz an!'. The text below explains that the Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) is a consulting institution at the German Institute for Urbanistik, supported by the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, and Nuclear Safety (BMUB). It provides information on various funding opportunities within the National Climate Protection Initiative (NKI).

# Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)



## Zielgruppen

- Kommunen, Unternehmen, Verbraucher\_innen, Bildungseinrichtungen

## Finanzierung

- Bundeshaushalt und Sondervermögen Energie- und Klimafonds (Emissionshandel)

## Leitgedanke

- beraten, motivieren, investieren

# Wer wir sind

SERVICE &  
KOMPETENZ  
ZENTRUM



KOMMUNALER  
KLIMASCHUTZ

am



Deutsches Institut  
für Urbanistik

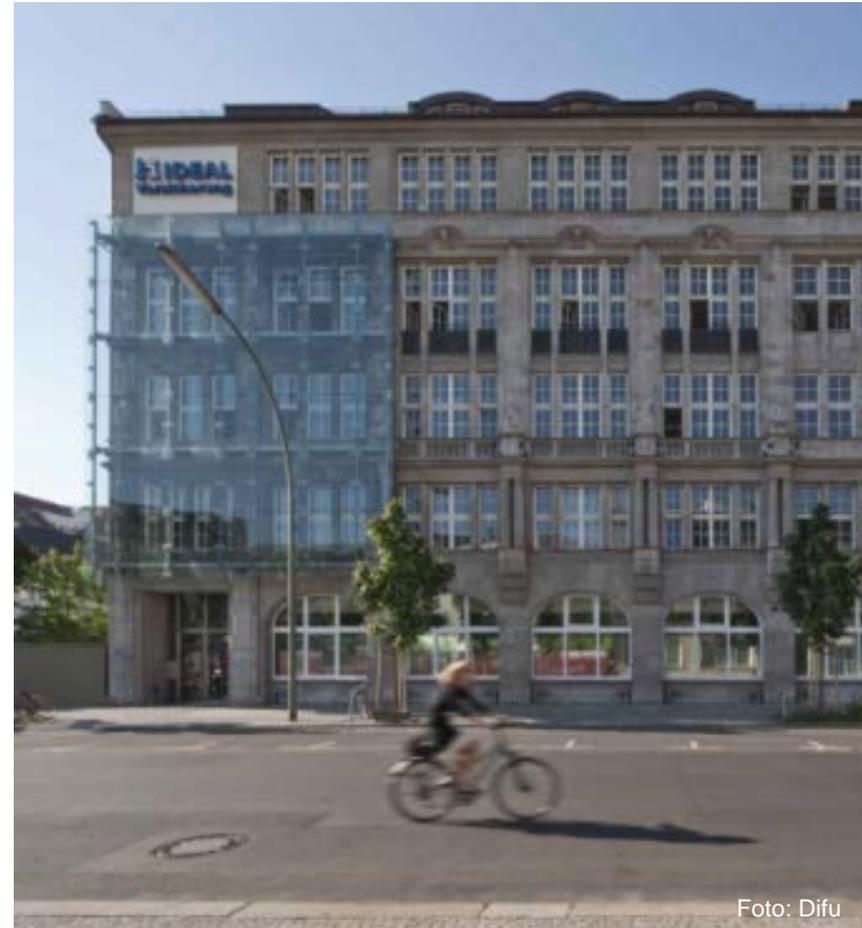


Foto: Difu

# Aufgaben des SK:KK

## Information & Beratung zum Klimaschutz



Beratung zu  
Förder-  
möglichkeiten



[klimaschutz.de](https://klimaschutz.de)  
und Klimaschutz-  
Community



Fortbildung und  
Austausch



Analysen und  
Empfehlungen

# Uns gibt's auch digital

Alle Infos unter:

- Webseite:  
[klimaschutz.de/kommunen](https://klimaschutz.de/kommunen)
- Twitter:  
[@skklima](https://twitter.com/skklima)
- Facebook:  
[fb.com/Kommunaler.Klimaschutz](https://fb.com/Kommunaler.Klimaschutz)
- Community:  
[klimaschutz.de/community](https://klimaschutz.de/community)



# Die Kommunalrichtlinie

Foto: Vladimir Malyutin / Unsplash

Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



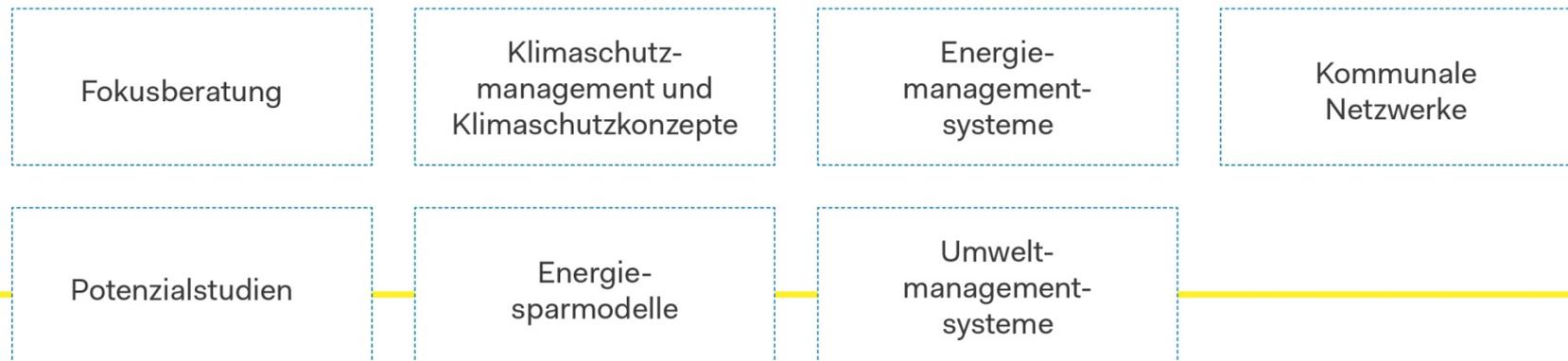
NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE



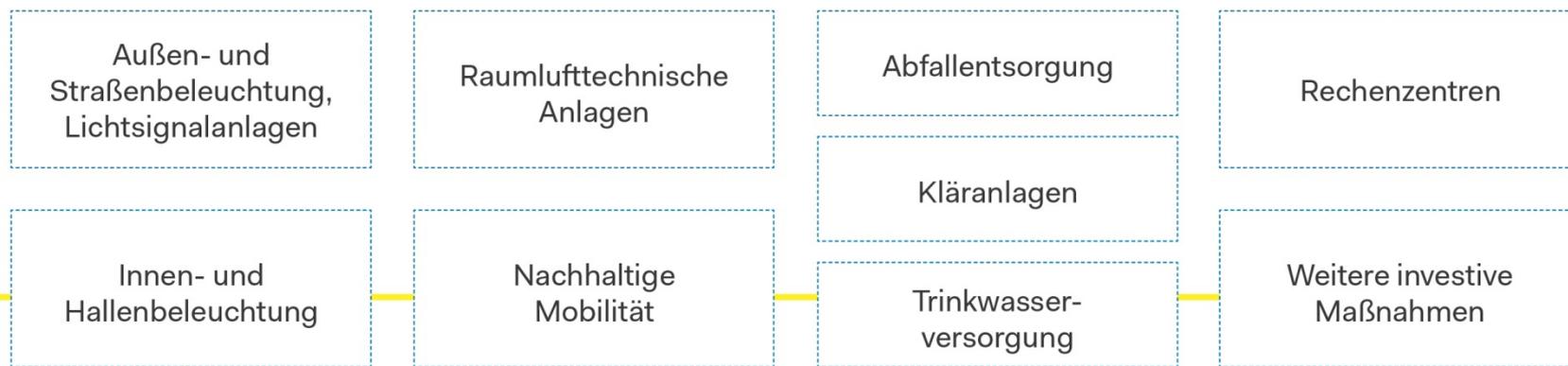
*„Richtlinie zur Förderung von  
Klimaschutzprojekten im  
kommunalen Umfeld im  
Rahmen der Nationalen  
Klimaschutzinitiative“*

# Die Kommunalrichtlinie ab 01.01.2019

## Strategische Förderschwerpunkte



## Investive Förderschwerpunkte



# Kommunalrichtlinie 2019 – was bleibt, was ist neu?

## Strategisch

Alte Bekannte,  
neue Details

- Klimaschutzkonzepte und -management
- Energiesparmodelle

Neue Förder-  
schwerpunkte

- Fokusberatung
- Energiemanagement- und Umweltmanagementsysteme
- Kommunale Netzwerke
- Potenzialstudien

# Kommunalrichtlinie 2019 – was bleibt, was ist neu?

## Strategisch

Förderung entfällt

- Einstiegsberatung
- Klimaschutzteilkonzepte

# Kommunalrichtlinie 2019 – was bleibt, was ist neu?

## Investiv

Alte Bekannte,  
neue Details

- Außen-/Straßen-/Innen- und Hallenbeleuchtung/LSA
- raumlufttechnische Geräte
- nachhaltige Mobilität
- Rechenzentren
- Siedlungsabfalldeponien
- weitere investive Maßnahmen

# Kommunalrichtlinie 2019 – was bleibt, was ist neu?

## Investiv

Neue Förder-  
schwerpunkte

- Abfall
- Kläranlagen
- Trinkwasser

Förderung entfällt

- Heizkörpernischen
- Hocheffizienzpumpen  
Heizung/Warmwasser
- Wärmerückgewinnung Grauwasser

# Kommunalrichtlinie 2019 – was bleibt, was ist neu?

## Antragsberechtigte

Alte Bekannte,  
neue Details

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- Unternehmen mit bis zu 25 % kommunaler Beteiligung
- Kindertagesstätten und Schulen
- Hochschulen
- Religionsgemeinschaften sowie deren Stiftungen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

# Kommunalrichtlinie 2019 – was bleibt, was ist neu?

## Antragsberechtigte

Alte Bekannte,  
neue Details

- öffentliche kulturelle Einrichtungen
- Sportvereine
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

# Kommunalrichtlinie 2019 – was bleibt, was ist neu?

## Antragsberechtigte

### Neue Berechtigte

- Jugendwerkstätten
- Dienstleister\_innen
- Netzwerkmanager\_innen
- Aufgabenträger des ÖPNV
- öffentlich-rechtliche  
Wasserwirtschaftsverbände
- Unternehmen mit kommunalem  
Entsorgungsauftrag

# Alle Antragstellergruppen auf einen Blick

- Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise)
- kommunale Zusammenschlüsse
- Kitas, Schulen, Jugendwerkstätten sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Hochschulen
- Religionsgemeinschaften
- Betriebe, Unternehmen und Organisationen (mind. 25 Prozent kommunaler Beteiligung)
- Sportvereine, kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- fachkundige, ext. Dienstleister\_innen

# Alle Antragstellergruppen auf einen Blick

- Netzwerkmanager\_innen
- Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag
- Wasserwirtschaftsverbände
- Aufgabenträger des ÖPNV

# Kommunalrichtlinie 2019 – Finanzschwache Kommunen

**... profitieren von erhöhten Förderquoten,**

- **wenn Sie nach Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben.**

Nachweis des Konzeptes

- **auch wenn das Landesrecht kein Haushaltssicherungskonzept vorsieht.**

Nachweis über Fehlbeträge in den vergangenen zwei Haushaltsjahren sowie Fehlbedarfe aus dem aktuellen und den folgenden zwei Haushaltsjahren



**Inhalt**

**Fokusberatung**

# Fokusberatung

- Kurzanalyse von Aktivitäten und Maßnahmenumsetzung in **fokussiertem Themenfeld**
- **mind. 1 Workshop** mit Schlüsselakteur\_innen aus Politik und Verwaltung
- gemeinsames Erarbeiten von **mind. 5 Maßnahmen**
- **mind. 1 umgesetzte Maßnahme** im Bewilligungszeitraum und Empfehlung zum weiteren Vorgehen im Klimaschutz

# Fokusberatung

## Was wird gefördert?

Beratung von Antragsberechtigten  
an max. 20 Beratungstagen

## Zuwendungsfähig sind

Vergütungen für ext.  
Dienstleister\_innen

## Antragsberechtigt sind

Kommunen und fachkundige,  
ext. Dienstleister\_innen



**Förderquote  
65 % , 90 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
5.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
18 Monate**

Foto: rawpixel/Unsplash



**Inhalt**

# Energie- und Umweltmanagementsysteme

# Energiemanagementsysteme

## Was wird gefördert?

Implementierung eines  
Energiemanagementsystems

## Voraussetzung

Beschluss über den Aufbau und  
beabsichtigten kontinuierlichen  
Betrieb



**Förderquote  
40 %, 65 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
5.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
36 Monate**

Foto: Neven Krcmarek/Unsplash

# Energiemanagementsysteme

## Zuwendungsfähig sind

- Sach-/Personalausgaben für fachkundige, ext. Dienstleister\_innen
- max. 45 Beratungstage im Bewilligungszeitraum
- Durchführung einer Gebäudebewertung
- Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 50001
- Software (max. 5.000 €)
- mobile/fest installierte Messtechnik/Zähler/Sensorik (max. 10.000 €)
- Dienstreisen Personal: max. 5 Tage pro Jahr (Weiterqualifizierung)

# Umweltmanagementsysteme

## Was wird gefördert?

Implementierung von  
Umweltmanagementsystemen

## Zuwendungsfähig sind

- Vergütung ext. Dienstleister\_innen  
(max. 20 Beratertage)
- Durchführung ext. Begutachtung
- Erstzertifizierung nach der  
europäischen EMAS-Verordnung



Foto: Thomas Lambert/Unsplash

**Förderquote  
40 %, 65 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
5.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
18 Monate**



## Inhalt

# Energiesparmodelle in Schulen und Kitas

# Energiesparmodelle für Schulen und Kitas

## Was wird gefördert?

Einführung von Aktivierungs- und Prämiensystemen, die zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren

## Zuwendungsfähig sind

Sach- und Personalausgaben,  
Ausgaben für Vergütungen ext.  
Dienstleister\_innen sowie  
max. 5.000 € für Öffentlichkeits-  
arbeit

## Voraussetzung

Beschluss zur Realisierung



**Förderquote  
65 %, 90 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
10.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
48 Monate**

Foto: Aaron Burden/Unsplash



**Förderquote  
50 %, 65 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
5.000 €;**

## Beantragung

Innerhalb der ersten 18 Monate nach Start des Energiesparmodells

## Zuwendungsfähig sind

- Sachausgaben für pädagogische, klimaschutzbezogene Arbeit
- „Energieteam“
- geringinvestive Maßnahmen
- max. 1.000 € pro Einrichtung für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Aktionstages

# Energiesparmodelle: Was steckt drin im Starterpaket – Beispiele

## Pädagogische Ausstattung    Ausstattung „Energieteams“    Energetische Optimierung

Bildungsmaterialien, Lerneinheiten	Strommessgerät	Abdichten von Außentüren und Fenstern
Reisen und Eintrittsgelder	(Infrarot-) Thermometer	Türschließer
Unterrichtsmodule von Dritten	Lüftungs- oder CO <sub>2</sub> -Ampel	Thermostatventile
Bastelbedarf, Poster, Infotafeln, Schaukästen	Luxmeter	Effiziente Kleinlüfter
Klimamesskiste, Experimentiersets	Langzeit-Temperaturmessgerät	Wassersparaufsätze / wassersparende Armaturen
Puzzles, Karten- und Internetspiele	T-Shirts, Taschen, etc.	
Demonstrationsmaterial (z. B. Solarkocher)	Geschäftsbedarf, Poster, etc.	
Ausstattung Gärten oder Pflanzwände		



Inhalt

# Kommunale Netzwerke

# Kommunale Netzwerke

## Was wird gefördert?

Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke zum dauerhaften und breiten Erfahrungsaustausch – gemeinsam Ziele Erreichen!

## Themen

- Klimaschutz
- Energieeffizienz
- Ressourceneffizienz
- klimafreundliche Mobilität



Foto: Clint Adair/Unsplash

# Gewinnungsphase

## Was wird gefördert?

Gewinnung eines Netzwerks  
(mind. 6 Teilnehmer\_innen)

## Zuwendungsfähig sind

Personalausgaben für Netzwerk-  
management, Werbematerial,  
Organisation und Durchführung einer  
regionalen Infoveranstaltung

## Antragsberechtigt sind

Netzwerkmanager\_innen



# Netzwerkphase



Foto: Clint Adair/Unsplash

**Förderung  
Netzwerkphase  
unabhängig von  
Gewinnungsphase**

## Was wird gefördert?

Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Netzwerks (max. 6 Teilnehmer\_innen)



Foto: Clint Adair/Unsplash

**Förderquote  
60 %;  
1. Jahr max.  
20.000 €/TN,  
Folgejahre max.  
10.000 €/TN;  
Bewilligungszeitraum  
36 Monate**

## Zuwendungsfähig sind

- Vergütungen für Aufgaben des Netzwerkteams und Beratung / Moderation durch ext. Dienstleister\_innen
- Sachausgaben für Verträge / Netzwerktreffen / Berichterstellung u.v.m.
- Ausgaben für ext. Expert\_innen sowie Weiterbildung / Schulung der Teilnehmer\_innen



Inhalt

# Potenzialstudien

# Potenzialstudien

## Voraussetzung für bestimmte investive Maßnahmen

### Was wird gefördert?

Fahrplan für investive und strategische Klimaschutzmaßnahmen

### Fokus

kurzfristig umsetzbare Maßnahmen und langfristige Strategien

### Zuwendungsfähig sind

Vergütungen ext. Dienstleister\_innen



**Förderquote  
50 %, 70 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
10.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate**

Foto: Bryan Minear/Unsplash



## Themen

- Abfallentsorgung
- Siedlungsabfalldeponien
- Trinkwasser
- Abwasserbehandlungsanlagen
- Digitalisierung und/oder Rechenzentren
- Nutzung von Abwärme aus Industrie und Gewerbe

# Potenzialstudien

## Inhalte

- Energetische und klimaschutzbezogene **Bestandsaufnahme**
- Potenzialanalyse und **Ableitung von Klimaschutzzielen** sowie Entwicklung einer **kurz-, mittel- und langfristigen Strategie**
- Erarbeitung von
  - Optimierungsmaßnahmen (Grobplanung)
  - Umsetzungsfahrplan
  - Feinplanung kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen mit Kosten-Nutzen-Analyse



Inhalt

# Klimaschutzkonzept & Klimaschutzmanagement

# Erstvorhaben

## Was wird gefördert?

Erstellung von Klimaschutzkonzepten  
und Maßnahmenumsetzung

## Themen

- integrierter Klimaschutz
- klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung
- klimafreundliche Mobilität

**Konzeptvorlage spätestens 18  
Monate nach Beginn des  
Bevolligungszeitraums!**



**Förderquote  
65 %, 90 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
10.000 €;  
Bevolligungszeitraum  
24 Monate**

Foto: Adi Goldstein/Unsplash

# Erstvorhaben

## Zuwendungsfähig sind

- Sachausgaben für Konzepterstellung (max. 5.000 €)
- Personalausgaben bei zusätzlich geschaffener Stelle
- Vergütungen für fachkundige ext. Dienstleister\_innen: THG-Bilanz, Potenziale, Szenarien Prozessunterstützung (max. 5 Tage/Jahr)

# Erstvorhaben

## Zuwendungsfähig sind

- Sachausgaben für Beteiligung relevanter Akteur\_innen (max. 10.000 €)
- Dienstreisen: Weiterqualifizierung (max. 6 Tage/Jahr), Vernetzungstreffen, Fachtagungen, Informationsveranstaltungen
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit (max. 5.000 €)

**Übergangsregelung für Klimaschutz(-teil)konzepte, die nicht älter als 36 Monate sind!**

# Anschlussvorhaben

## Was wird gefördert?

Umsetzung von Maßnahmen aus  
Klimaschutzkonzept

## Voraussetzungen

- Beschluss zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts
- Beschluss zum Aufbau eines Controllingsystems für Klimaschutz
- Wahrnehmung von Mentoring-Aufgaben



**Förderquote  
40 %, 55 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
10.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
24 - 36 Monate**

Foto: Marvin Ronsdorf/Unsplash

# Anschlussvorhaben

## Zuwendungsfähig sind

- Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal
- Vergütungen für den Einsatz fachkundiger ext. Dienstleister\_innen für die Prozessunterstützung (max. 5 Tage/Jahr)
- Sachausgaben für Beteiligung relevanter Akteur/innen (max. 5.000 €)
- Dienstreisen: Weiterqualifizierung, Vernetzungstreffen, Fachtagungen, Informationsveranstaltungen (max. 9 Tage)
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit (max. 20.000 €)

# Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme

## Was wird gefördert?

Investive Maßnahme mit Vorbildcharakter und substantiellem Beitrag zum Klimaschutz

## Zuwendungsfähig ist

Investition mit bester verfügbarer Technologie (deutliches Übertreffen gesetzlicher Mindeststandards)

**Beispiele: Nahwärmenetze oder energetische Gebäudesanierung**



# Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme



## Voraussetzungen sind

- Maßnahme = Bestandteil des Konzepts
- Bewilligung eines Klimaschutzmanagements
- Reduzierung der THG-Emissionen von mind. 50 %



**Inhalt**

# Investive Förderschwerpunkte

# Hinweise für Antragsberechtigte

## Fördergegenstände

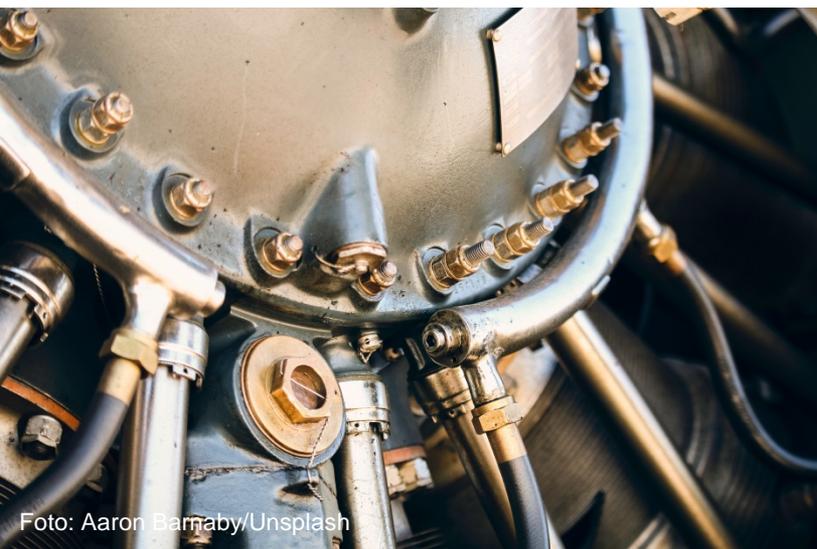
Zweckbindungsfrist: 5 Jahre



**Förderquote  
+ 5 % für Kitas,  
Schulen,  
Einrichtungen der  
Kinder- &  
Jugendhilfe,  
Jugendwerkstätten  
sowie Sportstätten  
(ausgewählte FSP)**

Foto: Aaron Barnaby/Unsplash

# Hinweise für Antragsberechtigte



## Zuwendungsfähig sind

- Investitionskosten
- Montage- und Demontagekosten
- fachgerechte Entsorgung,
- projektbegleitende  
Ingenieurdienstleistungen der  
Leistungsphase 8 HOAI



**Inhalt**

**Beleuchtung**

# Hocheffiziente Beleuchtung

## Was wird gefördert?

## Förderquote

<b>Außen- und Straßenbeleuchtung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zonenweise zeit- oder präsenzabhängige Schaltung</li> </ul>	20 %, 25 % (finanzschwache Kommunen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• adaptive Nutzung</li> </ul>	25 %, 30 % (finanzschwache Kommunen)
<b>Lichtsignalanlagen</b>	20 %, 25 % (finanzschwache Kommunen)
<b>Innen- und Hallenbeleuchtung</b>	25 %, 30 % (finanzschwache Kommunen)

**Mindestzuwendung  
5.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate;  
THG-Einsparung  
mind. 50 %**

# Außen- und Straßenbeleuchtung

## Was wird gefördert?

- Beleuchtung sowie Steuer- und Regelungstechnik
- photometrische Messung
- neue Lichtpunkte zur Beseitigung von Beleuchtungsmisständen



Foto: Andrew Haimerl / Unsplash

# Außen- und Straßenbeleuchtung

## Voraussetzungen

<b>Zonenweise zeit- oder präsenzabhängige Schaltung</b>	<b>Adaptive Nutzung</b>
für unterschiedliche Verkehrs- und Begrenzungsflächen Kfz, Fahrrad; z.B. Hauswände	für unterschiedliche Verkehrsdichten und Witterungen
angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit	angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
technische Voraussetzungen laut Richtlinie	technische Voraussetzungen laut Richtlinie
	Lichtplanung nach DIN EN 13201

# Innen- und Hallenbeleuchtung

## Was wird gefördert?

Sanierung der Beleuchtung in  
Verbindung mit Steuer- und  
Regelungstechnik

## Voraussetzungen

- technische Voraussetzungen laut Richtlinie
- angemessene Amortisationszeit
- Lichtplanung nach DIN EN 12464-1;  
für Sportstätten nach DIN EN 12193



Foto: Andrew Haimerl / Unsplash



Inhalt

# Raumlufttechnische Anlagen

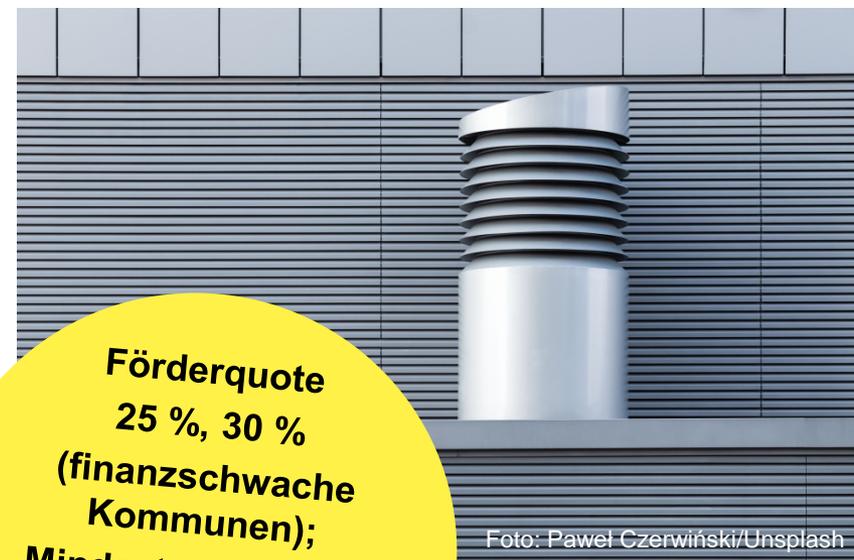
# Raumlufotechnische Anlagen

## Was wird gefördert?

Sanierung in Nichtwohngebäuden  
und Nachrüstung in Schulen / Kitas  
im Zuge einer Grundsanierung

## Zuwendungsfähig sind

- bedarfsgeregelte Zu- und Abluftsysteme mit Wärmerückgewinnung
- raumlufotechnische Geräte



**Förderquote  
25 %, 30 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
5.000€;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate**



Inhalt

# Nachhaltige Mobilität

# Verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen

Was wird gefördert?

Mobilitätsstationen, die die Verkehrsmittel des Umweltverbundes verknüpfen, sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Fußverkehrsqualität

Zuwendungsfähig sind

Ausgaben für die Errichtung sowie der Einbau durch qualifiziertes ext. Fachpersonal

**Carsharing-Dienstleistungen müssen die Vergabekriterien des Blauen Engel einhalten!**



**Förderquote  
40 %, 60 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
10.000 € - 500.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**

Foto: Reinaldo Kevin/Unsplash

# Verbesserung des Radverkehrs

## Was wird gefördert?

- Wegweisungssysteme für den Radverkehr im Alltag
- Lückenschluss im Radwegenetz
- Umgestaltung von Knotenpunkten und bestehenden Radwegen
- hocheffiziente Beleuchtung von Radwegen
- Errichtung von Radabstellanlagen
- Bau von Fahrradstraßen und Radschnellwegen
- **NEU**: Bau neuer Radwege
- **NEU**: Errichtung von Fahrradparkhäusern, Abstellplätzen in Kfz-Parkhäusern
- **NEU**: technische Maßnahmen zur Einführung von Grünen Wellen

# Verbesserung des Radverkehrs



## Zuwendungsfähig sind

- maßnahmenbezogene Ausgaben für Lieferung und Leistungen durch Externe
- technische Komponenten der Grünen Welle

**Förderquote  
40 %, 60 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
10.000 € - 500.000 €;  
Bevolligungszeitraum  
24 Monate**

# Verbesserung des Radverkehrs



**Förderquote  
40 %, 60 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
10.000 € - 500.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**

## Voraussetzungen

- Flächen / Grundstücke müssen im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt (Gestattungsvertrag o.ä.) der Antragsteller\_innen sein
- müssen Voraussetzungen für öffentlich genutzte Verkehrsflächen erfüllen

# Intelligente Verkehrssteuerung

## Was wird gefördert?

Anschaffung bzw. Nutzung von smarten (Big-Data-) Datenquellen mit Verkehrsbezug

## Ziel

Modal Split verändern:  
weg vom motorisierten  
Individualverkehr hin zu  
emissionsärmeren Verkehrsmodi.

**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Höchstzuwendung  
200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
36 Monate**



Foto: Chuttersnap/Unsplash

# Intelligente Verkehrssteuerung

## Zuwendungsfähig sind

- Anschaffung bzw. Nutzung von smarten Verkehrsdaten
- Ex-post Datensätze oder Echtzeit-Datensätze

## Antragsberechtigt sind

zusätzlich Aufgabenträger des ÖPNV

## Potenzialstudie notwendig!

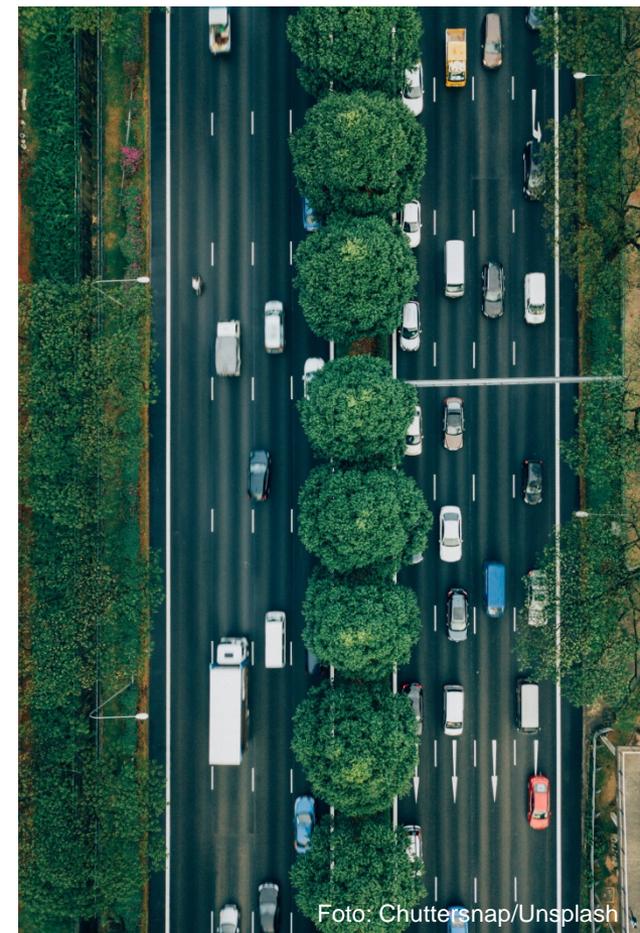


Foto: Chuttersnap/Unsplash



**Inhalt**

# Abfallentsorgung

# Sammelpunkte für Garten- und Grünabfälle

## Was wird gefördert?

Dezentrale, regelmäßig zugängliche Übergabepunkte

## Zuwendungsfähig sind

- Errichtung befestigter Sammelplätze
- Einrichtung durch qualifiziertes externes Fachpersonal
- Container und Brücken
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit (bis 10.000 €)



# Sammelpunkte für Garten- und Grünabfälle

## Voraussetzungen

- Schaffung eines festen Untergrunds
- Baumaterial aus Sekundärrohstoffen (mind. 40 %)

## Ziel

Verwertung der Gartenabfälle als qualitätsgesicherter Kompost



# Vergärungsanlagen für Bioabfälle

Was wird gefördert?

Kaskadennutzung von Bioabfällen

Zuwendungsfähig sind

- Anlagen zur Trocken- oder Nassfermentation
- Einrichtung durch qualifiziertes ext. Fachpersonal
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit (bis 5.000 €)



Foto: Pawel Czerwiński/Unsplash

# Vergärungsanlagen für Bioabfälle

## Voraussetzungen

- flächendeckende Biotonne mit Anschluss- und Benutzungszwang
- installierte Leistung über 150 kW

**Förderquote**

**40 %;**

**Zuwendung**

**10.000 € - 600.000 €;**

**Bewilligungszeitraum**

**36 Monate**



# Stillgelegte Siedlungsabfalldeponien



Foto: Bas Emmen/Unsplash

**Förderquote  
50 %, 60 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
10.000 € - 500.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
18 Monate**

## Was wird gefördert?

- aerobe In-situ-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien und Altablagerungen durch Verfahren der Saug- und Druckbelüftung

## Zuwendungsfähig sind

- bauliche Maßnahmen
- technische Einrichtungen und Aggregate
- Mess- und Regelungstechnik

## Potenzialstudie notwendig!



Inhalt

Kläranlagen

# Klärschlammverwertung im Verbund

## Was wird gefördert?

Investive Maßnahmen an Abwasseranlagen, die eine Klärschlammverwertung im Verbund ermöglichen

## Zuwendungsfähig sind

- Maßnahmen zur Annahme, Weiterverarbeitung und Verwertung in Verwertungsanlagen
- Neubau von Vorklärbecken in Zulieferanlagen



**Wir empfehlen die  
Gründung  
eines  
Ressourcen-  
effizienznetzwerks!**

# Klärschlammverwertung im Verbund



## Voraussetzungen

- Abstand der Anlagen zur zentralen Anlage max. 50 km
- eingesparte THG-Emission sind höher als THG-Emission durch Schlammtransport

**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
10.000 € - 200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
48 Monate**

# Erneuerung der Belüftung

## Was wird gefördert?

- energieeffiziente Erneuerung und Optimierung der Belüftungstechnik
- Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung

**Potenzialstudie notwendig!**

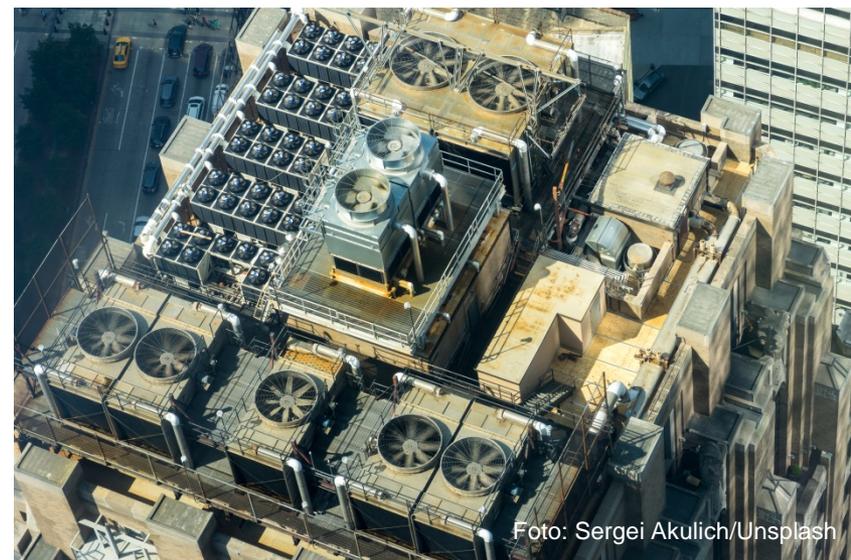
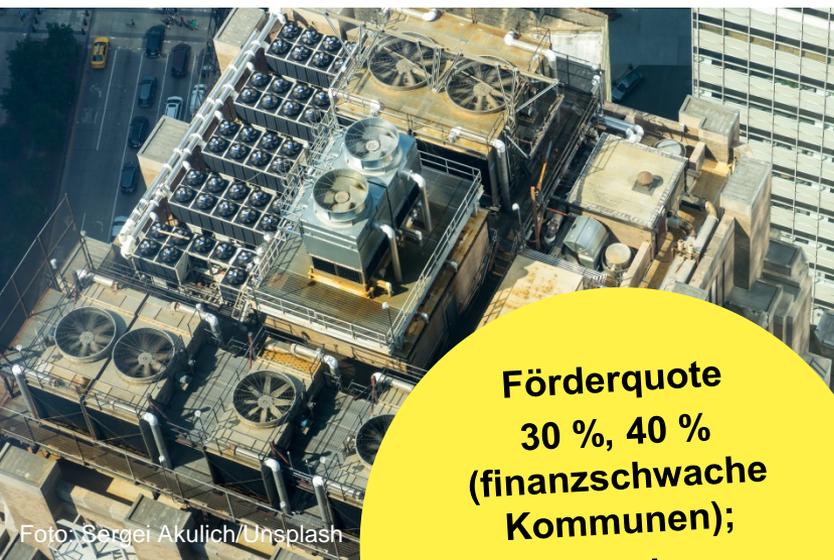


Foto: Sergei Akulich/Unsplash

# Erneuerung der Belüftung



**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
5.000 € - 200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**

## Zuwendungsfähig sind

- Umbau auf hocheffiziente, regelbare Kompressoren
- Mess-, Steuer- und Regeltechnik
- Maßnahmen zur Senkung des Druckluftbedarfs im Belebungsbecken
- Umbau hocheffizienter Kompressoren für Wärmeauskopplung

# Erneuerung von Pumpen und Motoren

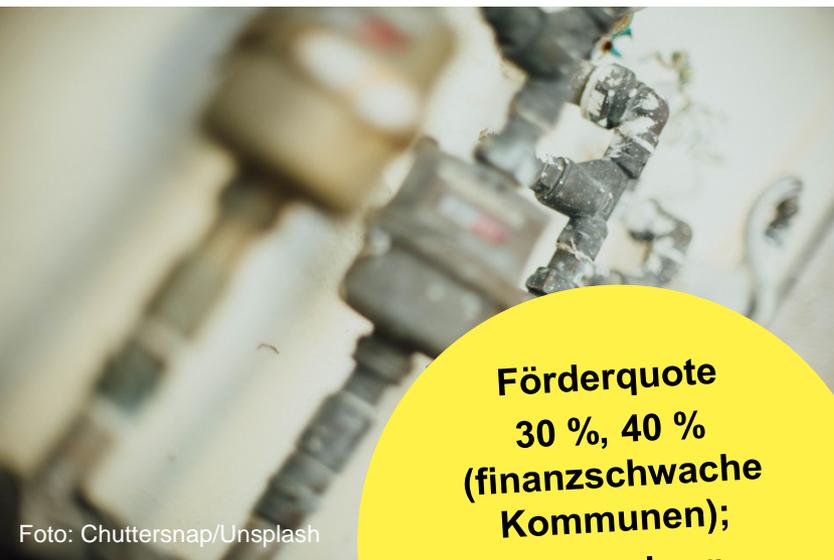
## Was wird gefördert?

- Austausch ineffizienter Geräte durch hocheffiziente in Abwasseranlagen und Abwassernetzen
- Umbaumaßnahmen in Abwassernetzen zur Senkung des Energiebedarfs



**Potenzialstudie notwendig!**

# Erneuerung von Pumpen und Motoren



**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
5.000 € - 200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**

## Zuwendungsfähig sind

- Energieeffiziente Motoren
- Drehzahlgeregelte Motoren
- Energieeffiziente Pumpen
- Neu- und Umbaumaßnahmen im Abwassernetz

# Neubau einer Vorklärung und Umstellung auf Faulung

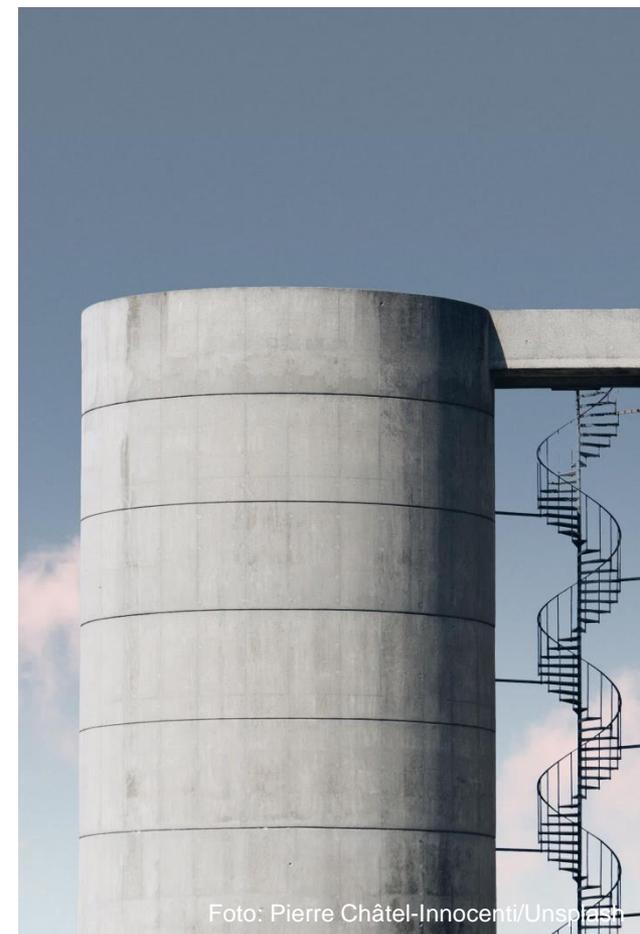
Was wird gefördert?

Umstellung von aerober zu  
anaerober Klärschlammbehandlung

Zuwendungsfähig sind

der Neubau von

- Vorklärbecken
- Faultürmen
- Schlammtransportinfrastruktur
- Gaspufferspeichern



# Neubau einer Vorklärung und Umstellung auf Faulung



**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
10.000 € - 500.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
48 Monate**

## Voraussetzungen

- bislang keine Faulung vorhanden
- Methannutzung in KWK-Anlagen oder
- Einspeisung in eigene oder öffentliche Netze

**Potenzialstudie notwendig!**

# Verfahrenstechnik

## Was wird gefördert?

Anwendung innovativer, neuer  
Verfahren der Abwasserreinigung

## Zuwendungsfähig sind

- Verfahren zur Stickstoffelimination  
im Schlammwasser vor  
Rückführung in die biologische  
Abwasserreinigung
- Verfahrenskombinationen zur  
Energieeinsparung im  
Belebungsbecken



Foto: Samuel Sianipar/Unsplash



## Voraussetzungen

Keine Einschränkung der  
Reinigungsleistung durch die neue  
Verfahrenstechnik

**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
5.000 € - 200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
36 Monate**

**Potenzialstudie notwendig!**



Inhalt

# Trinkwasserversorgung



Foto: Luis Tosta/Unsplash

## Was wird gefördert?

- Austausch bestehender Pumpen- bzw. Ventilatorsysteme
- Nachrüstung von Motoren mit Frequenzumformern
- hydraulische Betriebsoptimierung
- Mess-, Regel- und Steuertechnik

# Energieeffiziente Aggregate

## Zuwendungsfähig sind

- Anschaffung und Austausch von Geräten und Mess- / Regel- / Steuertechnik
- Betriebsoptimierung und bedarfsgerechte Dimensionierung (durch qualifiziertes ext. Fachpersonal)



Foto: Luis Tosta/Unsplash

**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
5.000 € - 200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**

# Systemische Optimierung



Was wird gefördert?

Modernisierung von  
Trinkwasserversorgungsanlagen und  
Optimierungsdienstleistungen

**Potenzialstudie notwendig!**

# Systemische Optimierung

## Zuwendungsfähig sind

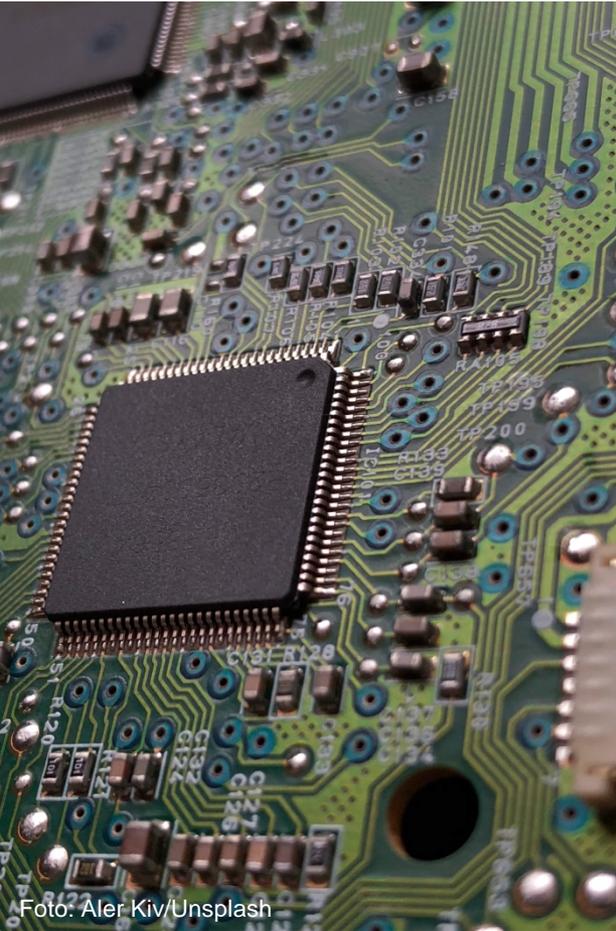
- Neu- und Umbaumaßnahmen  
(Wassergewinnung/-aufbereitung,  
Reinwasserverteilung und  
Wasserspeicherung)
- Betriebsoptimierung
- Pumpen, Ventilatoren, Motoren,  
Frequenzumrichter, Mess- und  
Regeltechnik





Inhalt

Rechenzentren



## Was wird gefördert?

Investitionen und  
Optimierungsdienstleistungen für  
höhere Energie- und  
Ressourceneffizienz

## Zuwendungsfähig sind

- Investitionen in / Installation von Komponenten
- energetische Optimierung
- Schulungen von Mitarbeiter\_innen

# Rechenzentren

## Voraussetzungen

- Einhaltung der Kriterien des Blauen Engel
- Neue Komponenten:
  - technischer oder funktionaler Neuerungsbedarf
  - Zulässige Leistungssteigerung max. +100 % oder höherer Energieverbrauch max. +50 %
- Energiemonitoring
- Energieeffizienzbericht



**Förderquote  
40 %, 50 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
5.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate**

Foto: Aler Kiv/Unsplash



## Inhalt

Weitere investive Maßnahmen

# Weitere investive Maßnahmen

## Was wird gefördert?

- Warmwasserbereitungsanlagen
- Beckenwasserpumpen
- außenliegende Verschattungsvorrichtungen
- Gebäudeautomation
- Elektrogeräte in Schulen und Kitas

**Tipp: Es können mehrere Maßnahmen in einem Antrag gemeinsam beantragt werden!**

**Förderquote  
40 %, 50 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
5.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate**



**Inhalt**

Antragsstellung leicht gemacht

# Der Förderweg für Antragsteller



\* Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Ausschreibungen bereits vor Erhalt des Bewilligungsbescheids durchgeführt werden (s. Ziffer 4. e) Kommunalrichtlinie).

\*\* Nur bei Förderbeträgen über 25.000 Euro, kleinere Förderbeträge werden nach der Projektumsetzung ausgezahlt (Schlusszahlung).

Quelle: Eigene Darstellung

# Alles auf einen Blick

- Richtlinie im Volltext
- Hinweisblätter
- Übersicht:  
Förderbausteine – Antragsberechtigungen – Förderquoten



**klimaschutz.de/  
kommunalrichtlinie**

# Informationen zur Antragstellung

- Ergänzende Formulare finden Sie auf der Webseite vom **Projektträger Jülich (PtJ)**:  
<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>
- Für ausgewählte Förderschwerpunkte können Sie **Online-Formulare** nutzen: [krl-online.de](http://krl-online.de)
- Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens **frühestens 5 Monate** nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein



*Antragsfenster:*

*1. Januar bis 31. März*

*1. Juli bis 30. September*

# Ganz einfach... digital und postalisch!

1. Antragstellung über [Webseite](#) „easy Online“
2. [Postalischer Versand](#) mit rechtsgültiger Unterschrift im Anschluss den Versand über „easy Online“

**foerderportal.bund.  
de/easyonline**



Haben Sie Fragen?



030 39001-170



skkk@klimaschutz.de



klimaschutz.de/kommunen



## *Hotline*

*Mo + Mi: 13.00-16.00 Uhr*

*Di + Do: 9.00-16.00 Uhr*

*Fr: 9.00-13.00 Uhr*

# 1. BarCamp kommunaler Klimaschutz – sein Sie dabei!



## Viele Köpfe – zwei Tage – ein Ziel

- Berlin,  
30. und 31. Januar 2019
- anmelden unter:  
[klimaschutz.de/barcamp](https://klimaschutz.de/barcamp)

# Vielen Dank!

Foto: Vladimir Malyutin / Unsplash

Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE